

Antrag für ein Erweitertes Führungszeugnis (EFZ)

Geltungsbereich für alle Personen, die direkten Kontakt zu Kindern, Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen innerhalb ihrer hauptamtlichen Tätigkeit haben oder in diesem Bereich ehrenamtlich tätig sind.

Entsprechend dem Bundeskinderschutzgesetz, dem Bundesteilhabegesetz und dem Eingliederungshilferechts (ab 1.1.2018) ist zu überprüfen ob ein Eintrag über eine rechtskräftige Verurteilung wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 201a Abs. 3, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs vorhanden ist.

_____ als Arbeitgeber, bestätigt hiermit, dass

Herr / Frau _____ geb. am _____
Vor- und Nachname des Mitarbeiters/der Mitarbeiterin

_____ Anschrift

aufgefordert ist, ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30 a BZRG vorzulegen.

Es wird bestätigt, dass das erweiterte Führungszeugnis benötigt wird für:

<input type="checkbox"/>	Die Prüfung der persönlichen Eignung nach § 72a SGB VIII – KJHG (für haupt- und nebenamtliche Mitarbeiter/innen bei der Betreuung von Kindern und Jugendlichen)
<input type="checkbox"/>	Die Prüfung der persönlichen Eignung nach § 75 Abs. 2 SGB XII (für haupt- und nebenamtliche Mitarbeiter/innen bei der Betreuung von schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen).
<input type="checkbox"/>	Die Prüfung der persönlichen Eignung nach §124 SGB IX (ab 01.01.2018 - für haupt- und nebenamtliche Mitarbeiter/innen bei der Betreuung von schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen).
<input type="checkbox"/>	Die Prüfung der persönlichen Eignung zur ehrenamtliche Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Förderung von Kindern und Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen. Aufgrund der oben genannten Tätigkeit wird hiermit gleichzeitig die Gebührenbefreiung beantragt.

Ort, Datum

Unterschrift des Auftraggebers